

VORLAGE G 76-9/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022

Betr.: Instandsetzung Antrieb und Steuerungsaustausch für ein Hörmann-Industrie Sektionaltor im Gerätehaus der Feuerwehr
Hier: nachträgliche Zustimmung zur Auftragserteilung

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Nach Mitteilung über ein nur noch manuell zu öffnendes Hörmann-Sektionaltor wurde die Wartungsfirma informiert. Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis: Antrieb und Steuerungstechnik sind defekt, eine Erneuerung ist notwendig. Diese ist nur zulässig durch einen zertifizierten Fachbetrieb/ Partner für Hörmann-Industrie Sektionaltore oder durch Fa. Hörmann selbst.

Der zertifizierte Partner in der Region signalisierte, dass sie aktuell keine Kapazitäten haben und sie auch nicht sagen können, wann sie sich der Angelegenheit annehmen können.

Um der Dringlichkeit gerecht zu werden, wurde die Fa. Hörmann über einen Service – Eilauftrag direkt mit der Schadensaufnahme und für Angebotserstellung und Herstellen der Funktionstüchtigkeit der Anlage beauftragt. Der Eilauftrag für die Schadensaufnahme erfolgt am 13.07.2022. Der Servicetechniker hat am 14.07.2022 den Schaden aufgenommen und die Analyse der Wartungsfirma bestätigt. Am 15.07.2022 hat die Gemeinde das Angebot für den Antriebs- und Steuerungsaustausch für das defekte Hörmann-Industrie Sektionaltor erhalten und freigezeichnet.

Zu B)

Das Angebot in Höhe von 4.386,14 EUR netto (5.219,50 EUR brutto) liegt über der Grenze von 5000 EUR brutto über die die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister gemäß §8 (5) i. V. m. § 13 der geltenden Hauptsatzung vom 22.01.2020 alleine entscheiden darf. Die Freizeichnung des Angebotes vom 15.07.2022 am selbigen Tag, erfolgte als Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin gemäß § 38 Abs. 4 KV. Die elektronische Einsatzfähigkeit des defekten Hörmann- Sektionaltores sollte so schnell wie möglich wieder hergestellt werden, zumal die Fa. Hörmann allein für den Bestellzeitraum der Technik ca. 7 Wochen Wartezeit in Aussicht gestellt hat.

Zu C)

entfällt

Zu D)

In der Haushaltsstelle 126.01/52310000 sind finanzielle Mittel in ausreichender Höhe vorhanden. Die Mittel sind für die laufende Instandhaltung der Gebäude und Gebäudeeinrichtungen unter anderem angedacht.

Zu E)

Zu F)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Genehmigung gemäß § 38 Abs. 4 KV, dass die Bürgermeisterin den Auftrag zum Angebot Nr. 0401057959 vom 15.07.2022 in Höhe von 4.386,14 EUR netto (5.219,50 EUR brutto) zum Austausch der Antriebs- und Steuerungstechnik für das Herstellen der Funktionstüchtigkeit des Hörmann-Industrie Sektionaltores für das Feuerwehrgebäude, Lange Straße 8b auslösen durfte.

Lars Heinze
SB Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin